

# Hessen will alle Windräder überprüfen

Neue Grundlage für Schallberechnung / Bürgerinitiative zweifelt an Verfahren

## WIESBADEN

Das hessische Umweltministerium will bei allen Windkraftanlagen im Land die Lärmbelastung überprüfen. Das erklärte das Ministerium gegenüber unserer Zeitung. Der Schall sei bisher nach einem falschen Verfahren berechnet worden. Windkraftgegner aus dem Bergwinkel bezeichnen die Ankündigung als „Wahlkampfgeg“.

Von unserem Redaktionsmitglied  
**VOLKER NIES**

Die Geräusche, die von Windrädern in angrenzenden Siedlungen ankommen, werden im Genehmigungsverfahren berechnet. Dabei wurde bisher angenommen, dass der Erdboden einen Teil des Lärms dämpft. Diese angenommene Bodendämpfung wird jetzt nicht mehr eingerechnet.

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionschutz hat überarbeitete „Hinweise“ herausgegeben. Auch das Land Hessen muss dieses Papier bei der Berechnung der Geräusche von Windrädern anwenden – und zwar nicht nur in Genehmigungsverfahren für neue Anlagen, sondern auch bei der Überprüfung bestehender Windräder.

Das Umweltministerium verweist darauf, dass die Regierungspräsidien die neuen Regeln seit November 2017 anwenden müssen. Die Regierung hält es für denkbar, dass als Folge der Überprüfung Windkraftanlagen nachts abgeschaltet werden müssen, denn da sind die Grenzwerte schärfer als tagsüber.



Auch die Windräder bei Hofbieber-Traisbach werden vom Land überprüft werden.

Foto: Volker Nies

Alle Windenergieanlagen in Hessen werden nun nach und nach anhand der Einstufung in Prioritätenlisten überprüft. „Die Prioritätenlisten wurden von den Regierungspräsidien als zuständige Überwachungsbehörden erstellt. Hohe Priorität haben Anlagen, bei denen aktuelle Lärmbeschwerden vorliegen“, erklärt das Ministerium unserer Zeitung. Wie lange die Prüfung dauere, lasse sich noch nicht sagen.

Die FDP-Landtagsfraktion stellt heraus, das Land handle nicht freiwillig, sondern weil ein Gericht die alte Berechnungsmethode im September 2017 für unzulässig erklärt habe. Seit November 2017 gilt das neue Verfahren. FDP-Fraktionsschef René Rock: „Es wird heute oft lauter als angenommen. Es droht die Überschreitung von Lärmgrenzwerten im Bereich der Wohnbebauung. Dieses Problem haben wir gegen-

über der Landesregierung mehrfach angesprochen.“

Schon seit April 2017 sei bekannt, dass viele hessische Bürger unter zu hoher Lärmbelastung durch Windräder leiden, etwa in Sinntal, Schlüchtern, Eiterfeld, Bad Hersfeld, Rixfeld und Brauerschwend, äußert der FDP-Fraktionsvorsitzende.

Von einem „Wahlkampfgeg“ spricht die Interessengemeinschaft Vernunftkraft Bad Soden-Salmünster. „Am Ende

werden die Regierungspräsidien nur bei zehn Prozent der Anlagen wirklich nachrechnen. Bei den übrigen 90 Prozent schauen die Präsidien nur einmal oberflächlich auf die Werte drauf“, ist Sprecher Werner Auhl überzeugt. Diese Einschätzung werde in den Regierungspräsidien selbst vertreten. Die Anlagen in Sinntal gehörten zu denen, in denen Vernunftkraft eine Nachberechnung erwarte.